Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1902)
Heft: 3-4

Artikel: Schweizerischer Friedensverein
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-802287

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizerische Volksbank in Bern

(Kreisbanken in **Basel, Freiburg, St. Gallen, Genf, St. Immer, Montreux, Pruntrut, Saignelégier, Tramelan, Uster, Wetzikon, Winterthur** und **Zürich**)

empfiehlt sich für:

Gewährung von Darleihen und **Eröffnung von Krediten** gegen Bürgschaft, Faustpfand oder Grundpfand,

Annahme verzinslicher Gelder auf Sparhefte, in laufender Rechnung oder gegen Obligationen, 4

Abgabe von Checks und Tratten und **Vermittlung von Auszahlungen** auf die Hauptplätze Europas und Amerikas.

internationalen Friedensbureau als solches, oder Hrn. Elie Ducommun persönlich zufallen wird, was aber aufs selbe herauskommen würde. Es ist nur zu bedauern, dass ein solcher Nobelscher Friedenspreis nicht auch in kleinere Summen von 1000 bis 5000 Franken zerlegt werden kann, um auch kleinere, aber trotzdem thätige Friedensfreunde zu ermutigen, auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren; das würde dann wiederum andere anstacheln, thätig zu werden. Nun, wenn er nur dem Friedensbureau zufällt, das ist die Hauptsache! Kürzlich ist der bekannte Banquier Jakob Plant aus Leipzig gestorben und hat acht Millionen Mark hinterlassen, die er sämtlich Wohlthätigkeitswerken vermachte. Als Menschenfreund würde er sicherlich auch die Friedensbewegung in seinem Testamente bedacht haben, wenn er sie gekannt hätte, was der beste Beweis ist, dass sie eben noch nicht genügend bekannt ist.

Es ist ebenfalls schade, dass der 11. Friedenskongress bereits am 1. April stattfindet, statt wie gewöhnlich im Herbst, so dass folglich unserm Schweizerverein unmöglich ist, rechtzeitig seine Delegierten-Versammsung einberufen zu können, um etwaige Abänderungen oder Zusätze an der Tagesordnung zu beraten. *) Aber da liegen dieses Mal eben zwingende Umstände vor, über die es uns nicht ansteht, ein Urteil zu fällen.

Nun aber, um unsere lieben Friedensfreunde aus ihrer Lethargie zu wecken, wäre es wirklich wünschenswert, wenn jeder „Vorort" sich den verschiedenen Vereinen mehr widmen könnte, als wie bisher der Fall war. (Die „Vororte" sollten überhaupt auf fünf Jahre statt nur auf zwei ernannt werden; dann erst können sie eine wirkliche Thätigkeit entwickeln.) Die „Vororte" sollten darauf dringen, dass überall Propagandakommissionen ernannt werden, wie so oft von Herrn Marc Bloch vorgeschlagen, und wodurch in Chaux-de-Fonds so glänzende Resultate erreicht worden sind. Am guten Willen unserer „Vororte" zweifeln wir durchaus nicht, geben aber jedem unserer Freunde zu bedenken, dass jeder in den Vorortsvorstand ernannte Zutrauensmann erst an die Erhaltung seiner Familie denken muss und sich nur aus Ueberzeugung eines endlichen, zwar noch ferne liegenden Sieges für die ganze Menschheit unsrer so edeln Sache widmet. Da müssen aber auch die verschiedenen Vereine ihre Verpflichtungen dem „Vorort" gegenüber einhalten und, dass es nicht wiederum vorkommt, wie's jetzt gerade leider geschieht, dass ein Verein dem „Vorort" schreibt, er könne seinen statutengemässen Beitrag nicht liefern, befürchtend, durch Einziehung des kleinen Jahresfränkleins sämtliche Mitglieder zu verlieren! (sic). Bei solchen Zuständen kann unser „Vorort" sich der Sache auch nicht so angelegentlich annehmen, wie er es selber gern möchte, das ist absolut unmöglich und entmutigend. Existieren bei uns in der Schweiz nicht reiche Mitglieder, die dem „Vorort" und auch ihrem Vereinsvorstande gewisse Summen könnten zukommen lassen, damit die Friedensangelegenheit in bessern Fluss kommt?

„Lass, Vater, genug sein des grausamen Spiels", sagt Schiller in seinem „Taucher" und so wollen wir auch aufhören, unsere lieben Friedensfreunde mit weitern Wahrheiten zu plagen, rufen aber allen, ohne Ausnahme zu: Vorwärts geschaut, niemals rückwärts, Mut zeigen und die innere Ueberzeugung durch Thatsachen beweisen! Fort mit der Gleichgültigkeit, die schlimmer ist, als offene Feindschaft!! *T. K.*

* Siehe hierüber in dieser Nummer unter unter „Schweizerischer Friedensverein". (Die Red.)

Schweizerischer Friedensverein.

Aus der Sitzung des Vororts, vom 27. Januar 1902.

Geehrter Herr Redaktor!

Sie und die Leser unseres Vereinsorgans werden sich gewiss freuen, einiges von dem zu erfahren, was der Vorort in seiner letzten Sitzung beraten und beschlossen hat.

Ein Punkt kam endlich zur Erledigung, welcher dem Vorort schon manche Zeit geraubt hat, nämlich der die „dreiteilige Propaganda-Karte" für die deutschen Sektionen unseres Vereins betreffend.

Es ist beschlossen worden, die vorbenannte Karte mit den von der Sektion Herisau vorgeschlagenen Text-Veränderungen in 5000 Exemplaren bei Herrn W. Langguth in Esslingen zu bestellen. Dieselben werden dann den deutschen Sektionen zur Verfügung gestellt werden und gegen Entrichtung eines später anzusetzenden Bezugsgeldes beim Vorort zu haben sein.

Die Uebersetzung der so wertvollen Schrift von Herrn Dr. Zollinger in Basel über „Schule und Friedensbewegung" ist glücklich zu Ende geführt worden und wird nächstens, von einem Vorwort des Präsidenten des Vororts begleitet, im Druck erscheinen. Wir hoffen, dass sie nun auch in der französischen Schweiz rechten Anklang und Verbreitung finden werde.

Der Vorort hat weiterhin einstimmig beschlossen, dem „Internationalen Friedensbureau" in Bern einen Protestbrief gegen Einberufung des Kongresses in Monaco zu schicken. Die Wahl von Toulouse wäre ihm viel zusagender gewesen.

Infolge des so früh angesetzten Termins des Kongresses (1. April) sieht sich der Vorort veranlasst, die Delegierten-Versammlung schon für den 9. März in Olten zusammen zu berufen. Ein Cirkular, diese Angelegenheit betreffend, wird demnächst an die Sektionen versandt werden.

Aus den vorangehenden Mitteilungen werden Sie ersehen haben, dass der Vorort bestrebt ist, seinen mannigfachen Pflichten, so weit es in seinen Kräften steht, nachzukommen; und wir können diese wenigen Zeilen nicht anders schliessen, als mit dem Wunsche, dass alle Sektionen unseres Vereins das Gleiche und noch mehr thun mögen, damit das Jahr 1902 neue Fortschritte des Ganzen und der einzelnen Teile zu verzeichnen habe.

Mit Friedensgruss

Der Central-Aktuar:
August Brindeau, Pfarrer.

Der Vorort bringt zur Kennntnis der Sektionen, dass *dreiteilige Propaganda-Karten* bei ihm zu haben sind. Sie werden einzeln oder in Partien, gegen Nachnahme bei der Post, geliefert.

Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Friedensvereins wird, laut Mitteilung des Vorortes, am 9. März im Bahnhofrestaurant Olten stattfinden. Der Ter-

* OETTINGER & Co. *
Centralhof * * Mode-Haus * * ZÜRICH
für einfache u. hocheleganteste Damen- u. Kinder-Konfektion,
farbige, schwarze u. weisse, glatte u. dessinierte nur gediegenste
wollene, seidene und baumwollene Damenkleider-Stoffe.
(Muster prompt postfrei.)
Atelier zur Anfertigung von Costumes,
* * * * * Blousen etc. etc. * * * * *

min musste dieses Jahr in Anbetracht des so nahe bevorstehenden XI. Weltfriedenskongresses etwas früh angesetzt werden.

Basel. Die hiesige Sektion wird Dienstag den 4. März, abends 8 Uhr, im grossen Saale der Schmiedenzunft die jährliche Generalversammlung abhalten. Ausser der Erledigung der geschäftlichen Traktanden wird Herr Richard Feldhaus einen Vortrag über den verstorbenen Staatsrat Johann von Bloch und sein Werk halten. An diesem Abend soll auch die für den 22. Februar vorgeschlagene Resolution gefasst werden.

Verschiedenes.

Die Deutsche Friedensgesellschaft ladet zur Generalversammlung der Deutschen Friedensgesellschaft am Sonntag den 23. Februar 1902, vormittags $10^1/_2$ Uhr, im Gasthof „zum Schützen" in Gotha ein. Folgende Tagesordnung ist in Aussicht genommen worden: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, Entlastung des Rechners. 2. Festsetzung des Vororts und Neuwahlen. 3. Propaganda. 4. Friedenskongress 1902. 5. Friedensbewegung und Abrüstung. 6. Anträge der Ortsgruppen.

Staatsrat v. Bloch hat, wie bereits gemeldet, u. a. auch dem Internationalen Friedensbureau in Bern eine Summe von 50,000 Rubeln für dessen Zwecke testamentarisch überwiesen und über deren Verwendung einige Bestimmungen hinterlassen. So hat er u. a. bestimmt, dass besagte Summe zu Zwecken der Friedenspropaganda verwendet und nicht etwa kapitalisiert werden sollte. Nach stattgehabter Beratung mit den in Bern eingetroffenen Verwandten des Erblassers sind jene 50,000 Rubel zur Errichtung einer öffentlichen Stiftung, deren Dauer auf 10 Jahre bemessen worden ist, verwendet worden, so dass in diesem Zeitraume unter Zuziehung der jeweiligen Zinserträgnisse etwa 12—15,000 Franken alljährlich auf die Friedenspropaganda nach einem mit den Testamentsexekutoren vereinbarten Programm verwendet werden könnten. Nach diesem Programm soll auf dem Wege der Presse und auf dem Wege öffentlicher Vorträge die s. Z. von Hrn. v. Bloch gegen den Krieg und dessen verderbliche Folgen unternommene Propaganda fortgesetzt werden.

Das Londoner Kriegsamt veröffentlichte kürzlich eine neue Statistik über die englischen Verluste von Beginn des Krieges bis Ende Januar 1902; dieselbe weist folgende Ziffern auf:

Vor dem Feinde gefallen: 473 Offiziere, 4842 Unteroffiziere und Soldaten;

an Verwundung gestorben: 166 Offiziere, 1697 Unteroffiziere und Soldaten;

an Krankheit gestorben: 286 Offiziere, 11,523 Unteroffiziere und Soldaten;

in der Gefangenschaft gestorben: 5 Offiziere und 97 Soldaten.

Summa summarum: An englischen Toten: 930 Offiziere und 18,159 Unteroffiziere und Soldaten. Ferner wurden, dieser letzten amtlichen Aufstellung zufolge, als Rekonvalescenten 2731 Offiziere sowie 63,603 Unteroffiziere und Soldaten in die Heimat zurückbefördert. Solche Zahlen verraten allerdings mehr als Blaubücher.

Litterarisches.

Eine zeitgemässe litterarische Publikation nennen wir Dr. K. Gareis (Verfasser auch des Werkes: „Deutsches Kolonialrecht" in demselben Verlag) „Institutionen des Völkerrechts" Verlag von Emil Roth in Giessen), weil im gegenwärtigen südafrikanischen Krieg so oft Fragen des Völkerrechts auftauchen, die angesichts der Ungerechtigkeiten, besonders in den Konzentrationslagern, niemand zu beantworten vermag oder wagt. Der Verfasser, Professor der Rechte an der Universität Königsberg i. Preussen, eine Autorität auf diesem Gebiete, zeigt uns gleichsam in kurzgefasstem Lehrbuch die geschichtliche Entwicklung des Völkerrechts und belehrt uns in äusserst klarer Weise u. a. auch über die Schutzgebiete der neutralisierten und halbsouveränen Staaten, über das Völkerrecht innerhalb der nächsten und fernern politischen Grenzen, auf offenem Meere sowie (in einem besondern Teil) über die völkerrechtlichen Befugnisse der Staaten, der Staatshäupter etc. Aber auch die völkerrechtlichen Regeln der Kriegführung, das sogen. Kriegsrecht, die Kriegsverträge, die Beendigung eines Krieges etc. kommen mit mehr oder weniger Einlässlichkeit zur Behandlung. Den hochinterressanten Schluss bildet der Wortlaut der Genfer Konvention von 1864, der Petersburger Konvention 1868, des Berliner Vertrages von 1878, der Berliner Generalakte von 1885 und der Haager Friedenskonferenz von 1899. Wir wünschen dem trefflichen Buch recht viele eifrige Leser und hoffen auf ein verdoppeltes oder verdreifachtes Interesse in nächster Zukunft, d. h. sofort nach Beendigung des unglückseligsten aller Kriege.

Soeben erscheint ein stattlicher Band von 300 Seiten gr. 8°, reich illustriert:

Die Ferienkolonien

und verwandte Bestrebungen
auf dem Gebiet der Kindergesundheitspflege
von Pfarrer **W. Bion** in Zürich.

Preis broschiert Fr. 5. —.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt von der

Haller'schen Buchdruckerei.

Der Verfasser gibt in dem Buch eine Uebersicht über den Stand der von ihm vor 25 Jahren ins Leben gerufenen Ferienkolonien und deren Verbreitung in allen Erdteilen.

Verlag und Druck der Haller'schen Buchdruckerei in Bern.